

Stellenausschreibung

Zum 1. März 2017 oder früher ist am Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Union (IAAEU) an der Universität Trier eine Stelle als

wissenschaftlicher Mitarbeiter/ wissenschaftliche Mitarbeiterin (Doktorand/ -in)

zu besetzen.

Der Stelleninhaber/ die Stelleninhaberin soll die empirischen und theoretischen Untersuchungen zur Mobilität von Arbeitskräften unterstützen. Das IAAEU plant, seine Forschungsaktivitäten in diesem Bereich auszuweiten. Die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation im Rahmen einer kumulativen Promotion ist gegeben. Gute Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie sowie mikroökonomischer Methoden sind wünschenswert. Die Bereitschaft, sich in diese Felder einzuarbeiten, sollte auf jeden Fall gegeben sein. Neben der wissenschaftlichen Tätigkeit sind auch Infrastrukturaufgaben am IAAEU zu erbringen. Die Möglichkeit der universitären Lehre ist vorhanden.

Den zukünftigen Mitarbeiter/ Die zukünftige Mitarbeiterin erwartet ein dynamisches, forschungsorientiertes Team von rund zehn wirtschaftswissenschaftlichen Mitgliedern sowie rechtswissenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen. Tiefgehende inhaltliche Diskussionen, eine intensive Betreuung, regelmäßige interne Workshops zur Präsentation und Diskussion der eigenen Arbeiten sowie die Förderung der Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen und von Auslandsaufenthalten bieten hervorragende Voraussetzungen für den Start in die Wissenschaft.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium i. S. von § 56 Abs. 2 Nr. 1 Hochschulgesetz. Es werden vor allem Wirtschaftswissenschaftler/-innen oder Absolvent/-innen verwandter Studiengänge mit hervorragendem Prädikatsexamen gesucht. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Die Stelle ist entsprechend EG 13 TV-L (75%) dotiert und soll im Rahmen des Qualifizierungsziels nach WissZeitVG auf drei Jahre befristet werden; ggf. mit der Möglichkeit der Verlängerung um maximal weitere drei Jahre.

Ihre Bewerbung und Rückfragen richten Sie bitte bis spätestens 31. Januar 2017 per E-Mail an [goerke\(at\)iaaeu.de](mailto:goerke(at)iaaeu.de). Nähere Informationen über das IAAEU finden sich unter <http://www.iaaeu.de>.